J 001
Lfd.-Nr. 1203

DGB-Bundesvorstand

Flucht und Migration - Für eine humanitäre und solidarische Flüchtlingspolitik, gleiche Rechte für Zugewanderte und mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

Der DGB und die Gewerkschaften vertreten die Interessen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und engagieren sich für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aller Menschen in Deutschland, gleich woher sie kommen. Sie sind überzeugt, dass Veränderungen in der Einwanderungs-, Flüchtlings- und Integrationspolitik sowie bei der EU-Freizügigkeit dringend erforderlich sind.

Eine humanitäre Flüchtlingspolitik in Europa durchsetzen

Menschen, die vor Krieg, Bürgerkrieg, politischer oder geschlechtsspezifischer Verfolgung fliehen, müssen in Deutschland und in der EU selbstverständlich Aufnahme finden, individuell Asyl beantragen können und in einem zügigen, fairen Verfahren anerkannt werden.

Der Schutz von Flüchtlingen, deren Leben und Unversehrtheit im Heimatland bedroht sind, darf nicht an den Grenzen des Schengener Abkommens scheitern. Insgesamt stellten 64.539 Menschen im Jahre 2012 einen Asylantrag in Deutschland. Setzt man die Zahl der Asylanträge zur Einwohnerzahl ins Verhältnis, so liegt Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Deutschland muss sich gegenüber der EU dafür einsetzen, dass es in der EU ein gerechtes System zur Aufnahme von Flüchtlingen gibt und gleichzeitig selbst entsprechend seiner historischen und humanitären Verantwortung mehr Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Es ist höchst unsozial und politisch gefährlich, wenn die EU-Länder an den Außengrenzen mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen allein gelassen werden. Es besteht selbstverständlich die Pflicht, Menschen, die etwa bei ihrem Versuch nach Europa zu kommen, im Mittelmeer in Lebensgefahr geraten, zu retten bzw. Rettungsversuche Dritter, z.B. Fischer, nicht zu kriminalisieren. Auch im Rahmen des Einsatzes der Frontex muss die Rettung von Menschen oberstes Gebot sein. **Dringend erforderlich ist ein funktionierendes gemeinsames europäisches Seenotrettungssystem, das alle Möglichkeiten nutzt, Menschenleben zu retten.**

Asylbewerber dürfen im ersten Jahr des Aufenthalts nicht arbeiten. Deshalb werden sie häufig in illegale Beschäftigungsformen gedrängt, bei denen sie Ausbeutung, Menschenhandel und Lohndumping ausgesetzt sind. Asylbewerber leben meist in menschenunwürdigen Gemeinschaftsunterkünften, bei denen weder ein familiärer Zusammenhalt, noch Angebote zur Integration und Vorbereitungen zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit gewährleistet sind. Eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, kann dazu genutzt werden, illegale Beschäftigungsformen, Ausbeutung, Menschenhandel und Lohndumping zu vermeiden. Asylbewerber müssen menschenwürdig wohnen können, familiärer Zusammenhalt muss gewährleistet werden, und es muss Angebote zur Integration geben, die auf die Aufnahme von Erwerbstätigkeit (z.B. Sprachkurse, Qualifizierung, bessere Anerkennung ausländischer Berufs- und Ausbildungsabschlüsse) vorbereiten.

Einwanderung menschengerecht gestalten

Menschen aus Drittstaaten, die nicht vor Krieg und Verfolgung fliehen, sondern ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, um hier zu arbeiten und damit ihre Lebenssituation verbessern, müssen eine faire Chance zur Zuwanderung haben. Dazu braucht Deutschland ein geregeltes Verfahren, z.B. mit Quoten oder Punktesystem. Dabei sollen soziale Aspekte berücksichtigt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Das nationale und europäische Ein- und Zuwanderungsrecht ist von einer Vielzahl an Regelungen, Bestimmungen und Verordnungen für einzelne Gruppen von Zuwanderern aus Drittstaaten geprägt. Dazu gehört auch die im Jahr 2012 vorgenommene Umsetzung der europäischen Blue-Card-Richtlinie.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten an ihrer Kritik an der Umsetzung der EU-Blue-Card-Richtlinie fest und lehnen Zuwanderungsregelungen ab, die zu Lohn- und Sozialdumping führen können. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern in Bezug auf die Regelung der Zuwanderung von Erwerbstätigen insbesondere

- die Gleichbehandlung bei den Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung und die Überprüfung der Einhaltung der Bedingungen nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme,

- die Einführung eines Systems zur Steuerung und Gestaltung der Einwanderung von Erwerbstätigen anhand beruflicher und persönlicher Kriterien, dabei sollten Erfahrungen anderer Länder als Ausgangspunkt für ein an die Bedingungen Deutschlands angepasstes System genutzt werden,
- Zusammenführung von Anforderungen und Verfahren bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen für zu- oder einwandernde Erwerbstätige,
- statt einer Bindung der Aufenthaltserlaubnis an die Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber die zeitlich befristete Bindung an eine Beschäftigungsgruppe.

Entsendungen aus Drittstaaten

Angesichts internationaler Verflechtungen von Unternehmen und der Möglichkeit von Unternehmen – u. a. im Rahmen von Freihandelsabkommen – Dienstleistungen in Deutschland zu erbringen, gewinnt die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Drittstaaten an Bedeutung.

Häufig werden diese Beschäftigten zu unwürdigen Bedingungen und unter Verstoß gegen geltende menschen-, sozial- und arbeitsrechtliche Mindestnormen angeworben, beschäftigt und untergebracht.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern, im Aufenthaltsrecht – neben der Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards – weitere Anforderungen zur Gleichbehandlung aus Drittstaaten Entsandter festzulegen. Dazu gehört auch, dass

- Entsandte Zugang zu anderen Beschäftigungen erhalten können, wenn sie die Bedingungen für einen befristeten Aufenthalt erfüllen,
- konzernintern entsandte Beschäftigte einen Anspruch auf volle Gleichbehandlung bei den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen mit den Beschäftigten des aufnehmenden Betriebes bekommen, dass für sie alle Arbeitnehmerrechte des Gastlandes gelten und dass sie unter die Zuständigkeit der betrieblichen Interessenvertretung im aufnehmenden Betrieb fallen.
- die Sozialversicherungspflicht nicht erst nach 24 Monaten, sondern für Drittstaatsangehörige vom ersten Tag des Aufenthalts greift soweit kein einschlägiges Sozialversicherungsabkommen besteht und
- die Einhaltung der im Visum- oder im Aufenthaltserlaubnisverfahren zugesicherten Arbeits- und Unterbringungsbedingungen zu überprüfen sowie die Kontrollen der Arbeits-, Entlohnungsbedingungen zu verstärken und

dazu die Zuständigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit neu zu verankern..

Freizügigkeit und Arbeitsmigration in der EU: Faire Mobilität für mobile Beschäftigte

Zu den Grundwerten der Europäischen Union gehört das Recht für EU Bürgerinnen und -Bürger, sich in einem anderen Land niederzulassen und eine Beschäftigung aufzunehmen. Freizügigkeit ist ein Kernelement der Europäischen Einigung, sie schafft wichtige Voraussetzungen für Reisefreiheit ebenso wie für die Freiheit in einem EU-Mitgliedsstaat der eigenen Wahl eine Arbeit aufzunehmen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für gleiche Teilhabechancen, gleiches Wahlrecht und für die Gleichbehandlung bei den Arbeits- und Lebensbedingungen europäischer Staatsangehöriger ein. Gelingen muss, EU-Bürgerinnen und Bürger in Bildung und gute Arbeit zu integrieren. Dies trägt auch zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands bei. Dafür müssen die Rahmenbedingungen für die Integration stimmen. DGB und Gewerkschaften setzen sich gegen den Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit und ausbeuterische Ausnutzung der Dienstleistungsfreiheit durch Arbeitgeber ein, wie wir sie z.B. bei Pendel-Pflegekräften, in der Fleischwirtschaft, im Baugewerbe, in der Industrie oder im Handwerk vielfältig beobachten konnten. In der Charta der Grundrechte und den Europäischen Verträgen ist das Verbot der Diskriminierung von EU-Bürgern verankert.

Schutzrechte bei Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit durchsetzen

Zur Schaffung einer sozial gerechten Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit sind weitreichende Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf der nationalen und auf der europäischen Ebene erforderlich. Eine Abschiebung der Verantwortung auf die Europäische Union ist nicht akzeptabel. Erstens bestimmt die deutsche Bundesregierung die europäischen Regelungen mit, zweitens bestehen erhebliche Freiräume bei der Umsetzung in nationales Recht, und drittens kann Deutschland eigene Rahmenbedingungen setzen und Maßnahmen zum Schutz aller Beschäftigten unabhängig von der Staatsangehörigkeit und Beschäftigungsform ergreifen.

Neu einreisende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, entsandte Beschäftigte oder grenzüberschreitend vermittelt Leiharbeitskräfte aus anderen EU Staaten verfügen oft nicht

über ausreichende Kenntnisse zu den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Wegen fehlender Sprachkenntnisse unterzeichnen sie oft vermeintliche Arbeitsverträge, die sich später als Gewerbeanmeldungen herausstellen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt, dass mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser im Herkunftsland und im Zielland informiert, beraten und bei der Durchsetzung der ihnen zustehenden Rechte unterstützt werden müssen. Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen:

- Bislang besteht nur ein Recht auf Information gegenüber dem jeweiligen Entsendearbeitgeber. In der europäischen und nationalen Gesetzgebung muss ein eigenständiges Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Information und Beratung durch den jeweiligen Mitgliedstaat verankert werden.
- Im Rahmen grenzüberschreitender Entsendung oder Arbeitnehmerüberlassung werden häufig Arbeitnehmerrechte missachtet. Gefordert ist ein nationales und europäisches Förderprogramm zur Beratung und Unterstützung von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auch die Mitgliedstaaten haben eine eigene Verantwortung für die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und für die Verhinderung des Missbrauchs der Freizügigkeit. Sie müssen gemeinsam mit den Gewerkschaften für Unterstützung sorgen.
- Die Durchsetzung der Rechte grenzüberschreitend eingesetzter Beschäftigter wird oft dadurch behindert, dass Mindestarbeitsrechte im Land der Beschäftigung, Rechte aus dem Arbeitsvertrag aber im Sitzland des Arbeitgebers geltend gemacht werden müssen. Die Beschäftigten müssen ein Wahlrecht bekommen, in welchem Land sie ihre Rechte geltend machen wollen.
- Neben den Forderungen an Gute Arbeit für alle Beschäftigten, die auch durch Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge umgesetzt werden können, bedarf es angesichts grenzüberschreitenden Arbeitskräfteeinsatzes besonderer Maßnahmen:
    - Die Gleichbehandlung von entsandten Beschäftigten bei Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Es muss das Prinzip gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!
    - Die Praxis dubioser Vermittlungsagenturen muss eingeschränkt werden. Unser Ziel ist die Vermittlung über öffentliche Arbeitsverwaltungen.

- Für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten die deutschen Bestimmungen zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen erst nach einer Beschäftigungszeit von 24 Monaten. Diese Frist muss verkürzt werden und darf maximal ein Jahr betragen.
- Die Haftung des Auftraggebers oder Generalunternehmers muss wirksam umgesetzt werden. Erforderlich ist eine Ausweitung der Haftung auf die gesamte Subunternehmerkette für Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Bedingungen der Unterbringung sowie für die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen.
- Die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Verhinderung des Missbrauchs der Freizügigkeit durch Arbeitgeber müssen erweitert werden. Erforderlich ist eine Ausweitung der Zahl der Kontrollen der Unternehmen auch durch mehr Personal bei den Kontrollbehörden. Bei Verstößen müssen Sanktionen bis hin zum Entzug der Gewerbeerlaubnis und dem Ausschluss von öffentlicher Auftragsvergabe verhängt werden können.

Barrieren in der Bildung und Ausbildung überwinden

Bildung ist ein Menschenrecht, das unabhängig von Nationalität und Staatsangehörigkeit gilt. Die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen durch inklusive Bildung in allen Bildungseinrichtungen verbessert werden. Deshalb müssen Barrieren in Schule und Ausbildung überwunden werden. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern von Bund und Ländern

- den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Ganztagsschulen einschließlich der Schaffung kultursensibler Angebote und Ausweitung der Vermittlung der deutschen Sprache,
- das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und die Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus,
- die interkulturelle Öffnung des Bildungswesens durch Bereitstellung von Fördermitteln, eine bessere personelle Ausstattung der Schulen vor allem in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil bzw. mit einer sozial benachteiligten Bevölkerung sowie die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit einer entsprechenden Ausbildung,
- das Erlernen der deutschen Sprache im gesamten Bildungssystem von der frühkindlichen Förderung bis hin zur beruflichen Bildung zu verstärken sowie die Förderung der Herkunftssprache

- jungen Migrantinnen und Migranten, die bislang keinen Einstieg gefunden haben, einen Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen sowie
- die Einführung eines Rechtsanspruches auch für EU-Bürgerinnen und -Bürger zur Teilnahme an Integrationssprachkursen.

Darüber hinaus sollten Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen, ihre Praxis bei der Einstellung von Auszubildenden und Beschäftigten überprüfen und Verfahren einführen, die Benachteiligungen verhindern.

Besonders die Arbeitgeber, die von Einwanderung profitieren, sind gefordert, für Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen und Integration in die Arbeitswelt zu sorgen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Immer noch werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt und entlohnt. Einen, wenn auch kleinen, Fortschritt hat das so genannte Anerkennungsgesetz gebracht. Danach besteht ein Anspruch auf Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen mit einem deutschen Abschluss. Bisher ist das Anerkennungsgesetz nicht in allen Bundesländern als Landesgesetz beschlossen worden.

Der DGB fordert alle Bundesländer auf, zügig Landesgesetze zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse einzuführen. Außerdem fordert er einen Anspruch auf Nach- und Ergänzungsqualifizierungen sowie Regelungen zur Übernahme von Kosten der Anerkennungsverfahren.

Optionszwang abschaffen – Einbürgerung fördern

Der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft wurde bereits für viele junge Erwachsene zur Realität. Grund dafür ist die so genannte Optionspflicht, nach der bislang in Deutschland geborene junge Menschen mit ausländischen Eltern zwar mit der Geburt neben der Staatsbürgerschaft der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, sie sich aber bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Das Verfahren gilt auch für Kinder von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die aber auf Antrag beide Staatsangehörigkeiten behalten können. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen ausdrücklich die Ankündigung der Koalitionsparteien, den Optionszwang abzuschaffen, daran darf im Gesetzgebungsverfahren nicht gerüttelt werden.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sehen in diesem Zusammenhang mit Sorge, dass die Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und die der deutschen Staatsangehörigen deutlich auseinanderfallen, mit all den Folgen für unsere repräsentative Demokratie. Sie fordern die Bundesregierung auf,

- die angekündigte Abschaffung der so genannten Optionspflicht ohne Verschärfung der Anforderungen an die Voraussetzungen für den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit mit der Geburt zügig umzusetzen und von der Optionspflicht bereits betroffenen jungen Erwachsenen eine erleichterte Wiedereinbürgerung zu ermöglichen,
- die Rechtsansprüche auf Einbürgerung auszuweiten, z. B. für die Lebenspartner von Eingebürgerten und die Anrechnung von Duldungszeiten.
- Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung muss überprüft werden, ob an dem Verbot der Mehrstaatigkeit für Angehörige bestimmter Drittstaaten festgehalten werden kann.

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist auch als Voraussetzung für die Beteiligung an demokratischen Entscheidungen von großer Bedeutung. Anders als in anderen EU-Ländern sind ausländische Staatsangehörige in Deutschland – mit Ausnahme von EU-Bürgerinnen und –Bürger – von der Beteiligung an Wahlen auf der kommunalen Ebene und in Bund und Ländern ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind sie auch bei Bürger- und Volksbegehren. Deshalb setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften über die notwendigen Reformen im Staatsangehörigkeitsrecht hinaus auch für die Einführung eines Wahlrechts mindestens auf der kommunalen Ebene und die dafür erforderliche Veränderung des Artikels 28 des Grundgesetzes ein.

Integration als gesellschaftliche Herausforderung vor Ort

Integration ist eine gesellschaftliche Herausforderung, der sich Zuwanderer wie Einheimische stellen müssen. Ängste und Vorurteile müssen ernstgenommen, Populismus und Rassismus muss entschieden widersprochen werden. Gefordert ist eine Willkommenskultur, die Vielfalt als Bereicherung vorlebt. Dazu gehören z. B. Konzepte der „Interkulturellen Öffnung" als Anleitung für mehr Mitbestimmung und Gleichbehandlung, wie sie bereits in einigen Betrieben und Verwaltungen erfolgreich durchgeführt werden. Auch zivilgesellschaftliches Engagement" sowie ein aktiver Sozialstaat können dazu beitra-

gen. Verständnis für Migrantinnen und Migranten und ihr Wille, sich zu integrieren, tragen entscheidend zur Schaffung gleicher Teilhabechancen bei und helfen Probleme zu lösen. Zugewanderte müssen die deutsche Sprache erlernen und unmittelbar nach der Einreise im Alltag begleitet werden, damit sie mit ihrer beruflichen Qualifikation Beschäftigung finden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe gelingen besser, wenn ausländische Berufsabschlüsse ohne unnötige bürokratische Hindernisse anerkannt, die Zuwandernden beim Lernen der deutschen Sprache gefördert und gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote gemacht werden. Wir begrüßen die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, wonach sowohl im Herkunftsland Vorintegrationsmaßnahmen gestärkt werden sollen, als auch Beratungsangebote nach der Einreise. Allerdings sollte dies nicht nur bei der Zuwanderung aus Drittstaaten gelten.

Wenn die Zuwanderer insbesondere aus den mittel- und osteuropäischen Ländern sich in einigen Ballungsräumen und Großstädten konzentrieren, werden die Ressourcen dieser Städte und Regionen besonders beansprucht. Viele Kommunen können die mit dieser Zuwanderung entstehenden Herausforderungen und die notwendigen Integrationsaufgaben (Unterkünfte, Beseitigung von Sprachbarrieren, besondere Förderbedarfe für Kinder und Jugendliche, medizinische Versorgung und Verhinderung von sexueller Ausbeutung) nicht allein bewältigen. Dies hängt auch mit der mangelnden finanzielle Ausstattung und der Schuldenbremse zusammen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern Bund und Länder auf, diese Städte und Kommunen zu entlasten, z.B. bei den Kosten der Grundsicherung für Arbeitslose und sie bei der Erfüllung ihrer Integrationsaufgaben zu unterstützen und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein erster wichtiger Schritt ist, dass die Koalitionsparteien sich auf eine Weiterführung des Programms „Soziale Stadt" verständigt haben und das Programm für die Kommunen besser nutzbar machen wollen. Positive Beispiele für eine gute Integrationsarbeit gibt es in vielen Kommunen. Diese Arbeit muss fortgesetzt werden können und darf nicht an fehlenden Ressourcen scheitern. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern zudem die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, das den Kommunen in Fragen der Verbesserung der Partizipationsbedingungen und bei der interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und Einrichtungen beratend zur Seite steht.

Unsere Verantwortung wahrnehmen

Gewerkschaften setzen sich für die Interessen aller Erwerbstätigen sowie derjenigen, die eine allgemeine oder berufliche Bildung absolvieren. Eine wirksame Interessenvertretung setzt die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft voraus. Migrantinnen und Migranten sind eine wichtige Gruppe in der Arbeitswelt. Sie sind zugleich Mitglieder der Gewerkschaften und gehören häufig zu den Aktiven. In den Betriebs- und Personalräten arbeiten sie für die Interessen aller Beschäftigten.

Gewerkschaften kann das Schicksal von Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Gefahr sind, Opfer ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse zu werden, nicht gleichgültig sein. Die Beratungsangebote des DGB im Rahmen des Projektes Faire Mobilität für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Beratungsangebote von Mitgliedsgewerkschaften für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt („Papierlose") sind konkrete Beispiele um Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit zu erschweren. Solche Projekte bedürfen der Unterstützung, vor allem auch durch die Europäische Union, den Bund und die Länder und der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Insbesondere Opfer von Krieg, Bürgerkrieg, politischer und geschlechtsspezifischer Verfolgung dürfen nicht auf Grund einer restriktiven europäischen Asylpolitik zu „Illegalen" werden.

Alle Menschen, die in Deutschland erwerbstätig sind, erhalten als Mitglied einer Gewerkschaft die entsprechenden Satzungsleistungen. Dies ist Voraussetzung dafür, faire Arbeitsbedingungen durchzusetzen und gute und faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu sichern und zu verhindern, dass Arbeitgeber unsichere Rechtspositionen von Migrantinnen und Migranten für Ausbeutung, Lohndumping und Schmutzkonkurrenz missbrauchen.

Die Arbeits- und Lebensverhältnisse in den Herkunftsländern verbessern

Eine humanitäre und soziale Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik muss durch eine starke solidarische Politik der Entwicklungszusammenarbeit ergänzt werden. Wir wollen, dass alle Menschen die Chance haben, in ihrem Heimatland ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Das bedeutet auch, dass in der EU eine wirksame Krisenbekämpfung notwendig ist. Wir setzen uns für ein europäisches Investitionsprogramm (Marshallplan für Europa) ein, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise wirksam zu bekämpfen und damit die Lebensverhältnisse in den EU-Krisenländern nachhaltig und sozial zu verbessern.